

nals und der Prinzen nichts wissen. Unter anderen begehre nämlich Herzog [Frédéric Maurice] von Bouillon Sedan zurück.

Original mit Siegel
AH 14, 217-218 - Blatt 218^r leer

1670/1671

B

KLAGELIBELL DES KLOSTERS EINSIEDELN IM JURISDIKTIONSSTREIT MIT
KONSTANZ

Henggeler/Fürstabt Reimann 51-63

1. Der Bischof von Konstanz [Franz Johann Vogt] habe im Januar dieses Jahres den Abt [Plazidus Reimann], obwohl dieser schwer krank gewesen sei, mitsamt dem Konvent vor den Legaten [Rodolfo Acquaviva di Aragonia] zitieren und dort einen Exkommunikationsbrief vorzeigen lassen, den er heimlich und ohne Wissen und Willen des Papstes [Clemens IX.] von einem Notar in Rom erwirkt hatte. Als man dagegen protestiert habe, sei dieser jedoch vernichtet worden.
2. Ebenfalls im Januar habe Abt Plazidus die zwei ältesten Konventualen zum Bischof nach Meersburg geschickt, um im Namen des ganzen Konvents den Obödienzeid zu leisten und zugleich um die Beichterlaubnis anzuhalten. Doch habe sie der Bischof unverrichteter Dinge fortgeschickt.
3. Inzwischen habe man ein "siebenfaches" Beweisinstrument anfertigen lassen, das auch dem Bischof in die Hände gekommen sei. Daraufhin habe er den Abt und den ganzen Konvent verschrien und einen neuen Exkommunikationsbrief in Rom anfordern lassen.
4. Obwohl die Beichtväter Einsiedelns von vielen Päpsten das Privileg besäßen, auch ohne des Bischofs Erlaubnis Beicht zu hören, hätten sie dennoch dessen Erlaubnis einholen wol-

- len, sie aber nicht für alle Patres erhalten. Darauf sei ihnen im April von Rom ein Breve zugegangen, worin sie aufgefordert worden seien, ungeachtet der vom Bischof auferlegten Bussen mit dem Beicht hören fortzufahren.
5. Obwohl der Bischof für die Beichterlaubnis keine Schreib- und Siegelgelder fordern dürfte, habe er dennoch 120 Gl. 20 ss Luzerner Währung verlangt.
 6. Auch mische sich der Bischof ungerechtfertigterweise in den Pfarrestreit zu Eschenz im Thurgau ein.
 7. Obwohl das Kloster Münsterlingen der Jurisdiktion des Abtes von Einsiedeln unterstellt sei, habe Konstanz kürzlich unter dem Vorwand, dieses sei eine alte Pfarrei des Bischofs, eine Visitation vorgenommen. Dabei sei die Pfarrpfund an Scherzingen übergegangen und sei erst noch "lutherisch".
 - 8.-11. Gegen den neuerwählten Abt [Augustin II. Reding von Biberegg] seien von Konstanz schwere Klagen beim Papst erhoben worden, da sich Abt und Konvent in der Exkommunikation befänden. Das entsprechende Dokument sei von Doktor Cliesten [Dr. theol Karl Ludwig Clies] aufgesetzt worden, einem Manne also, der vom Bischof selber als Notar entsetzt, seines Kanonikats verlustig erklärt und aus dem Bistum verbannt worden sei. Als Zeugen für diese Anwürfe seien "als wahre, gegenwertige sehent undt hörende Zeugen" drei Weltgeistliche und ein Herr von Rapperswil angeführt worden. Der eine Priester aber sei schon vor einem Jahr verstorben, habe aber noch zu Lebzeiten bezeugen können, dass diese unwahr wären. Auch der andere Priester, von hoher Dignität, habe das gleiche gestanden. Der dritte Geistliche, aber auch der weltliche Herr hätten bezeugt, dass sie bei dem Akt nicht dabei gewesen und Clies weder je gesehen hätten noch kennen würden.